

REITTRAINER/IN AUFNAHMEBEDINGUNGEN – ZULASSUNGSKRITERIEN und sonstige Hinweise

Aufnahmevoraussetzungen

Zugelassen sind nur Personen mit einer positiv abgeschlossenen REITINSTRUKTOREN - AUSBILDUNG
Die Eignungsprüfung ist nur in der Sparte zu absolvieren, in der die Ausbildung gemacht werden möchte.
Eine bestandene Eignungsprüfung behält ihre Gültigkeit für 3 Jahre. Die Wiederholungsfrist (für einen neuerlichen Antritt zu Prüfung) beträgt 3 Monate.

Praktische Eignungsprüfung

Dressurtrainer:

- **zugelassen sind nur Personen mit einer abgeschlossenen Instruktorausbildung**
- 1. Voraussetzung für **für die Teilnahme an der EP ist der Nachweis von** 3 Prüfungen in der Klasse M (keine LP) über 62 %.
- 2. mit Zäumung wahlweise Trense oder Kandare, wobei folgende Gangmaße und Lektionen zu beherrschen sind:
Alle Tempi im Schritt, Trab und Galopp, Haltparaden, Rückwärtstreten, alle Figuren am einfachen Hufschlag, alle Schenkelweichübungen, alle Seitengänge im Trab, Traversalen im Galopp, Kontergalopp, einfache und fliegende Galoppwechsel, Schrittpirouetten, Ausschnitte von Dressuraufgaben der Klasse M
- 3. Bewertet wird die schwungvolle und losgelassene Vorstellung des Pferdes in gleichmäßiger Anlehnung. Ein geschmeidiger Sitz, korrekte Einwirkung und gefühlvolle Hilfengebung sind Grundvoraussetzungen.

Nachweis des reiterlichen Eigenkönnens anhand von TURNIERERGEBNISSEN erspart die EP:

Die Wettkampfergebnisse müssen an Hand von Turnierprotokollen - nicht älter als zwei Jahre - Stichtag ist der Tag der EP, nachgewiesen werden und müssen vom verantwortlichen Prüfer des Oeps beglaubigt sein.

- **Dressur:** 3 Turniererfolge in Dressurprüfungen der Klasse S (keine Kürbewerbe) mit einer Mindestwertnote von 65% innerhalb der letzten 2 Jahre

Springtrainer:

- **zugelassen sind nur Personen mit einer abgeschlossenen Instruktorausbildung**
- 1. Voraussetzung für **für die Teilnahme an der EP ist der Nachweis von** sind 3 Standardspringprüfungen über 1.35 m mit max. 12 Fehlerpunkten

2. Reiten eines Parcours - Höhe bis 1.35 m gem. ÖTO nach den Kriterien einer Stilspringprüfung.
Zäumung und Ausrüstung ebenfalls gem. ÖTO
Besonders bewertet wird kontrolliertes, absprunbestimmendes Reiten, ein ausbalancierter Sitz, die Wahl des richtigen Tempos, korrektes Reiten von Wendungen und ein elastisches Mitgehen über dem Sprung.

Nachweis des reiterlichen Eigenkönnens anhand von TURNIERERGEBNISSEN erspart die EP:

Die Wettkampfergebnisse müssen an Hand von Turnierprotokollen - nicht älter als zwei Jahre - Stichtag ist der Tag der EP, nachgewiesen werden und müssen vom verantwortlichen Prüfer des Oeps beglaubigt sein.

Springen: 3 Turniererfolge in einer Standardspringprüfung über 1.40 m fehlerfrei

Vielseitigkeitstrainer:

- **zugelassen sind nur Personen mit einer abgeschlossenen Instruktorausbildung**

Der Nachweis des reiterlichen Eigenkönnens anhand von Turnierergebnissen in der Vielseitigkeit erspart die Eignungsprüfung:

Trainer:

- 3 MER Ergebnisse in der Klasse CCI** S / L oder
- 1 MER Ergebnis in der Klasse CCI*** S / L

MER Ergebnis: (Minimum Eligibility Requirements) - Internationales FEI Qualifikationsergebnis

- Dressur: max. 45 Strafpunkte (Wegfall des Koeffizienten im CCI S+L seit 2018) oder 55%
- Gelände: ohne Hindernisfehler, es darf max. ein Sicherheitssystem (MIM) aktiviert werden (d.h. max. 1 x 11 Strafpunkte), nicht mehr als 75 Sekunden über die erlaubte Zeit
- Springen: nicht mehr als 16 Strafpunkte an den Hindernissen

Eignungsprüfung:

- Grundvoraussetzung: 3 beendete Vielseitigkeitsprüfungen der Klasse CCI* oder eine beendete Vielseitigkeitsprüfung der Klasse CCI**
- Eine Geländeprüfung in der Klasse CCI** (110cm) ist entsprechend eines MER Ergebnisses zu absolvieren
- Gutes und sicheres Reiten an und zwischen den Sprüngen sowie ein gut ausbalancierter sicherer und elastischer Sitz wird in die Bewertung des Rittes mit einbezogen.

Trainerausbildung:

- Sämtliche Anforderungen auf CCI** Niveau werden im Unterricht und im Eigenkönnen abverlangt.